

Vorbericht
zum Haushaltsplan 2022
der Gemeinde Berglen



Allgemeines

1. Strukturdaten der Gemeinde Berglen

Einwohnerzahl

| | |
|--|-------|
| • Nach der Volkszählung am 17.05.1939 | 2.571 |
| • Nach der Volkszählung am 06.06.1961 | 3.355 |
| • Nach der Volkszählung am 27.05.1970 | 4.361 |
| • Nach der Volkszählung am 25.05.1987 | 5.266 |
| • Nach der Fortschreibung zum 30.06.2005 | 6.203 |
| • Nach der Fortschreibung zum 30.06.2010 | 6.045 |
| • Nach der Fortschreibung zum 30.06.2015 | 6.050 |
| • Nach der Fortschreibung zum 30.06.2019 | 6.418 |
| • Nach der Fortschreibung zum 30.06.2020 | 6.448 |
| • Nach der Fortschreibung zum 30.06.2021 | 6.570 |

Gesamtfläche des Gemeindegebiets

2.587 ha

Schlüsselzuweisungen 2022 (Finanzausgleich)

| | | |
|-----------------------|----------------|--------------|
| • Bedarfsmesszahl | VJ 9.739.704 € | 10.843.785 € |
| • Steuerkraftmesszahl | VJ 6.520.964 € | 6.690.608 € |
| • Schlüsselzahl | VJ 3.218.740 € | 4.153.177 € |

Steuerkraftsumme

| | | |
|----------------|----------------|-------------|
| • insgesamt | VJ 9.026.554 € | 9.392.061 € |
| • je Einwohner | VJ 1.399,90 € | 1.429,54 € |

Realsteuerkraft

| | | |
|----------------|----------------|-------------|
| • insgesamt | VJ 1.807.249 € | 1.785.213 € |
| • je Einwohner | VJ 280,28 € | 271,72 € |

2. Neues kommunales Haushaltsrecht

Wie bei den meisten Gemeinden die zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben, ist auch in Berglen der Jahresabschluss des Jahres 2020 noch nicht aufgestellt. Daher sind nur die Planwerte des Vorjahres, nicht jedoch das Rechnungsergebnis des Vorjahres zum Vergleich abgedruckt.

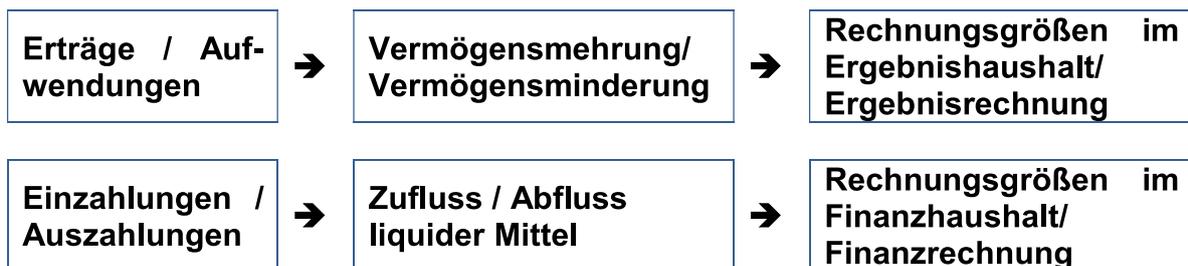
Grundzüge des NKHR

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisherige zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des NKHR wird deshalb die Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) abgelöst.

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen – doppelten - Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Für den kommunalen Bereich wurde eine weitere Komponente – die Finanzrechnung - ergänzt. Die kommunale Doppik kann daher als eine modifizierte kaufmännische Buchhaltung betrachtet werden.

Rechnungsgrößen

Die Begriffe Einnahmen und Ausgaben stammen aus der Kameralistik und finden in der Doppik keine Anwendung mehr. Im NKHR werden betriebswirtschaftliche Begriffspaare verwendet. Die folgende Darstellung stellt die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Drei-Komponenten-Rechnung dar:



Das Drei-Komponenten-Modell

Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) stützt sich auf eine sogenannte Drei-Komponenten-Systematik. Diese beinhaltet nach § 77 Abs. 3 GemO

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)

Während bei der Rechnungslegung (Jahresrechnung) die Bilanzerstellung zwingend vorgeschrieben wird, ist bei der Haushaltsplanung die Aufstellung einer sogenannten Planbilanz nicht verbindlich, diese kann jedoch auf freiwilliger Basis aufgestellt werden.

Alle Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Für die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen sind Teilergebnispläne zu erstellen. Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten alle in einem Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen) sowie in den Teilhaushalten die interne Leistungsbeziehung und interne Leistungsverrechnung der einzelnen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zueinander.

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Sie weisen alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Er stellt eine Art der Liquiditätsplanung dar und ist mit der Kapitalflussrechnung privater Unternehmen vergleichbar.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt die Vermögensbestände der Kommune, die Passivseite zeigt, wie diese Vermögensbestände finanziert wurden.

Zusammenspiel der drei Komponenten:



Bestandteile des doppelten Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt nach § 1 GemHVO besteht wiederum aus

- dem Ergebnishaushalt
- dem Finanzhaushalt
- je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen

- der Vorbericht
- der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm (mittelfristige Finanzplanung)
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- eine Übersicht über die anstehenden Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres
- der letzte Gesamtabchluss (§95a GemO)
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 5 GemHVO.

3. Begriffe

Einige Begriffe der Kameralistik sind in der Doppik durch folgende zu ersetzen:

| | | |
|--|---|---------------------------|
| Verwaltungshaushalt | ≈ | Ergebnishaushalt |
| Vermögenshaushalt | ≈ | Finanzhaushalt |
| <i>Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge</i> | | <i>gibt es nicht mehr</i> |

| | | |
|---------------------------------|---|------------------------------------|
| Haushaltsreste | = | Übertragung von Haushaltsmitteln |
| Kassenreste | = | Forderungen bzw. Verbindlichkeiten |
| Jahresrechnung | = | Jahresabschluss |
| Sammelnachweis / Deckungskreise | = | Budgets |
| Gliederung / Unterabschnitt | = | Produktbereich bzw. Kostenstelle |
| Gruppierung | = | Sachkonto / Kostenart |

Abschreibungen:

Unter Abschreibung versteht man den Wertverzehr von abnutzbaren Vermögensgegenständen. Diese dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten periodengerecht und erfolgswirksam zu erfassen und auf ihre Nutzungsdauer zu verteilen.

4. Budgets

Jeder Teilhaushalt bildet (mindestens) eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget. Budgets können auch unterhalb der Ebene des Teilhaushaltes gebildet werden, sogenannte Unterbudgets. Sie sind jeweils einem bestimmten Verantwortlichen zuzuordnen. Aus der Tatsache, dass es sich bei den Teilhaushalten um Budgets handelt, ergibt sich die Konsequenz, dass gemäß § 20 (1) GemHVO alle Aufwendungen und übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung Aufwendungen/ Auszahlungen über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind.

Die Gemeinde Berglen hat die Budgets nach der Produktzuständigkeit der Ämter erstellt. Es ergeben sich damit Mehrproduktbudgets für die Bereiche:

- Bürgermeister
- Bauamt
- Hauptamt
- Ordnungsamt
- Kämmerei

Darüber hinaus wurden sogenannte Querschnittsbudgets angelegt, in welchen thematisch zusammenhängende Sachkonten produktübergreifend zusammengefasst wurden:

- Personalkosten
- Gebäudeunterhaltung
- Innere Verrechnungen
- Kalkulatorische Kosten
- Fremde Finanzmittel

Budgets sind flexibel und können jährlich neu strukturiert werden. Den Anlagen ist eine detaillierte Darstellung der Budgets, die die Gemeinde Berglen für das aktuelle Haushaltsjahr gebildet hat, beigelegt.

5. Interne Leistungsverrechnung und kalkulatorische Kosten

Die Aufwendungen und Erträge aus der internen Leistungsverrechnung und den kalkulatorischen Kosten tauchen nur in den Teilhaushalten auf, nicht im Gesamthaushalt. In den Teilhaushalten sind diese aggregiert nachrichtlich ausgewiesen.

Die Produktbereiche 11.1 und 11.2 Interne Verwaltung werden in Berglen komplett auf alle externen Produkte umgelegt, da diese Produktbereiche ihre Leistungen nur erbringen, damit die externen Produkte, die an den Bürger gehen, erstellt werden können. Im Produktbereich 11 laufen u.a. die Produktgruppen Steuerung, zentrale Funktionen, Organisation und EDV, Personalwesen, Finanzverwaltung, das Gebäude- und Grundstücksmanagement und der Bauhof.

Um die genannten Produktbereiche komplett auf die externen Produkte umzulegen, gibt es in der Gemeinde Berglen folgende Umlagen:

- Umlage Bauhof nach Stunden: alle Aufwendungen und Erträge des Bauhofs werden nach den erbrachten Bauhofstunden anteilig auf die externen Produkte verteilt.

→ Steuerungs- und Serviceumlage: alle weiteren internen Leistungen, die der Steuerung oder dem Service zuordenbar sind, werden anhand einer 50-50-Umlage verrechnet. Diese besagt, dass 50 % der Aufwendungen und Erträge anhand der Anzahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten und 50 % anhand des bereinigten Haushaltsvolumens umgelegt werden.

Haushaltsstruktur der Gemeinde Berglen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 den Produktplan der Gemeinde Berglen mit folgenden zwei Teilhaushalten beschlossen (produktorientiert):

| Teilhaushalt 1 | |
|-----------------------|--|
| 11100000 | Steuerung |
| 11200000 | Organisation und EDV |
| 11210000 | Personalwesen |
| 11220000 | Finanzverwaltung, Kasse |
| 11240000 | Grundstücks- und Gebäudemanagement |
| 11250000 | Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge inkl. Bauhof |
| 11260000 | Zentrale Dienstleistungen |
| 11300000 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| 11330000 | Grundstücksmanagement |
| 12100000 | Statistik und Wahlen |
| 12200000 | Ordnungswesen |
| 12210000 | Verkehrswesen |
| 12220000 | Einwohnerwesen |
| 12230000 | Personenstandswesen |
| 12240000 | Kommunales Grundbuchwesen |
| 12250000 | Sozialversicherung |
| 12600000 | Brandschutz |
| 12800000 | Katastrophenschutz |
| 21100100 | Grundschulen |
| 21400100 | Schülerbeförderung |
| 21400200 | Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler |
| 21500000 | Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen |
| 25200000 | Kommunale Museen |
| 25210000 | Archiv |
| 26200000 | Musikpflege |
| 27100000 | Volkshochschulen |
| 28100000 | Kulturprogramm und sonstige Kulturpflege |
| 29100000 | Förderung von Kirchengemeinden |
| 31400500 | Soziale Einrichtungen für Wohnungslose |
| 31400700 | Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber |
| 31800800 | Beratung und Angebote für ältere Menschen |
| 31801000 | Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen |
| 36200100 | Kinder- und Jugendarbeit |
| 36200200 | Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII |
| 36200400 | Jugendtreff |
| 36500101 | Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige |
| 36500201 | Förderung und Vermittlung von Kindern von 0 bis 6 Jahren |

| | |
|----------|--|
| 41200000 | Gesundheitseinrichtungen |
| 41400000 | Maßnahmen der Gesundheitspflege |
| 42100000 | Förderung des Sports |
| 42410101 | Sporthalle Oppelsbohm |
| 42410102 | Sporthalle Steinach |
| 42410200 | Freisportanlagen |
| 51000000 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| 52100000 | Bauordnung |
| 52200000 | Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung |
| 53100000 | Elektrizitätsversorgung |
| 53200000 | Gasversorgung |
| 53300000 | Wasserversorgung |
| 53600000 | Telekommunikationseinrichtungen |
| 53700000 | Abfallwirtschaft |
| 53800000 | Abwasserbeseitigung |
| 54100000 | Bereitstellung, Instandhaltung und Betrieb von Gemeindestraßen |
| 54500000 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| 54700000 | Verkehrsbetriebe ÖPNV |
| 55100000 | Öffentliches Grün/ Landschaftsbau |
| 55200000 | Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen |
| 55300000 | Friedhofs- und Bestattungswesen |
| 55400000 | Naturschutz und Landschaftspflege |
| 55500000 | Forstwirtschaft |
| 55510000 | Landwirtschaft |
| 57100000 | Wirtschaftsförderung |
| 57300000 | Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen |
| 57500000 | Tourismus |

| Teilhaushalt 2 | |
|-----------------------|---|
| 61.10 | Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen |
| 61.20 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |
| 61.30 | Abwicklung der Vorjahre |

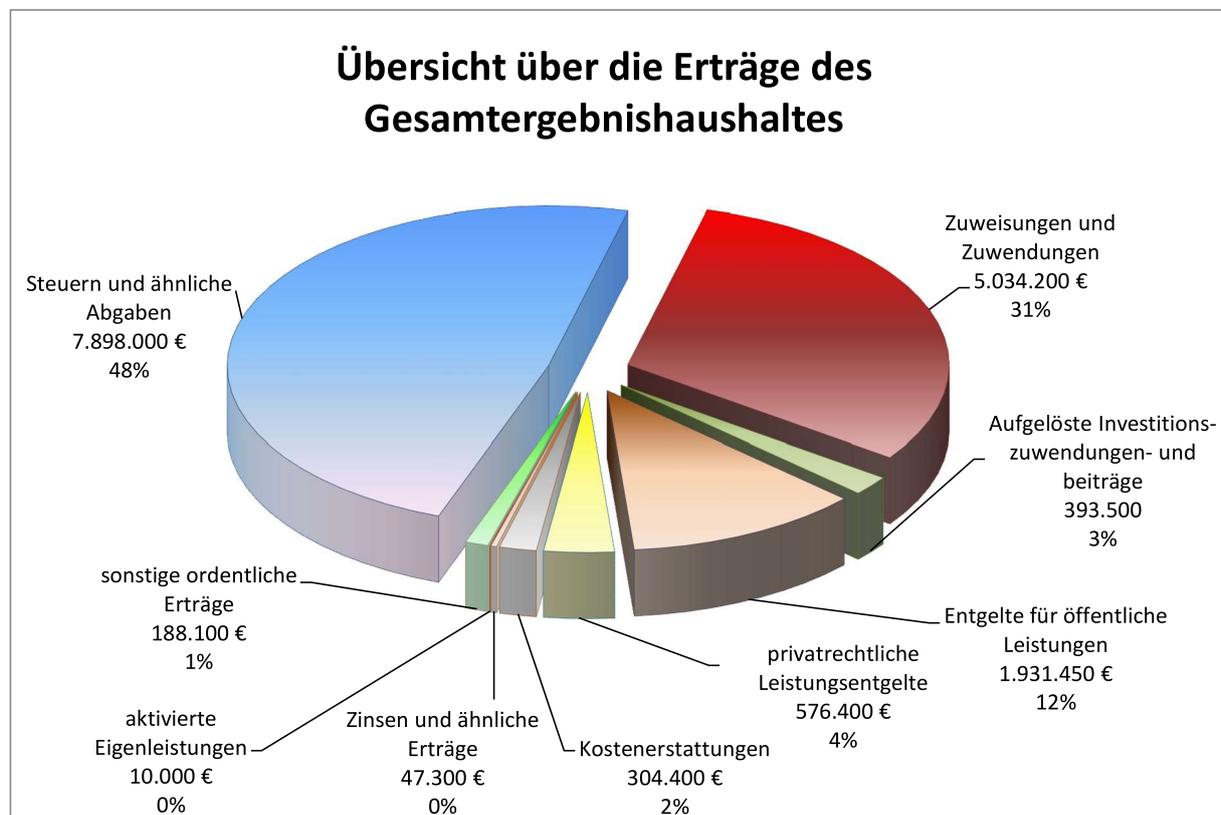
Haushaltsplan 2022

1. Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt zum einen durch die Periodisierung der Zahlungen, die nach Verursachung im Haushaltsjahr und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet sind. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie beispielsweise Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie beispielsweise Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das Basiskapital in der Bilanz.

1.1 Erträge

Das Volumen der ordentlichen Erträge des Gesamtergebnishaushalts beträgt insgesamt **16.311.150 €** und teilt sich wie folgt auf:



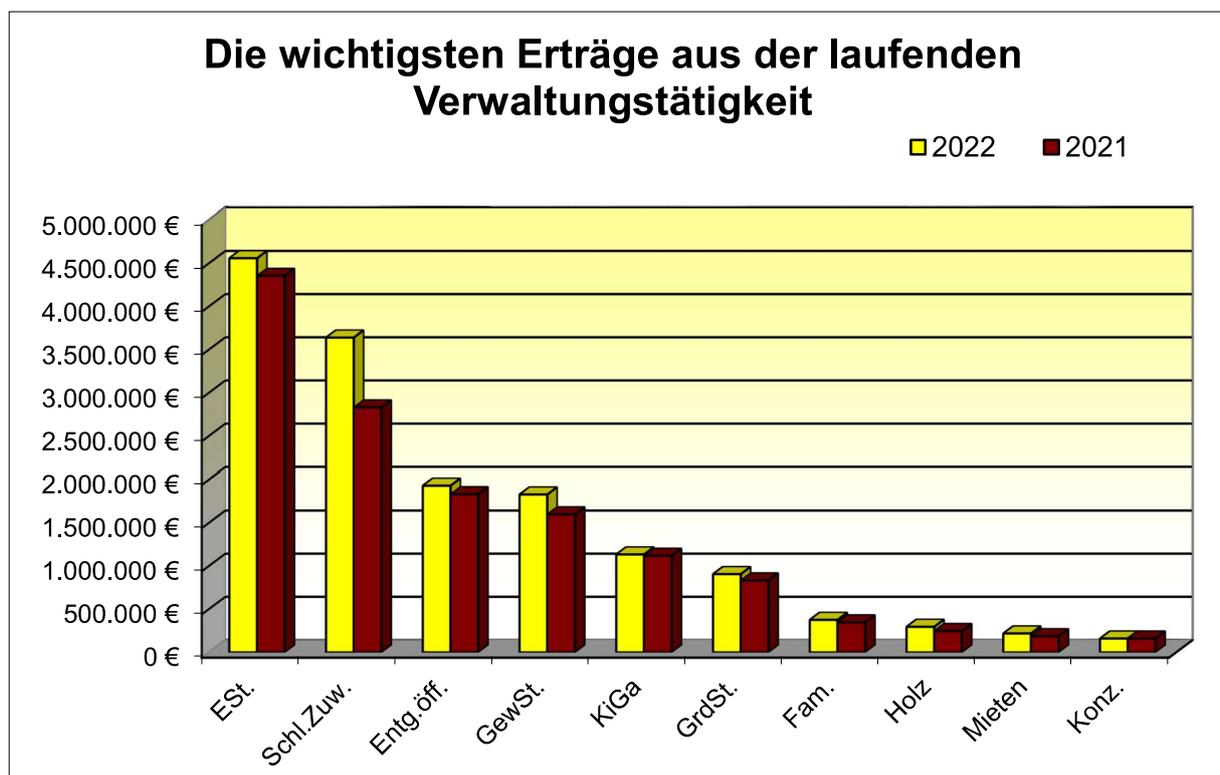
Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushalts

Die Reihenfolge der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen ist in § 78 Gemeindeordnung wie folgt festgelegt:

1. Sonstige Erträge (z.B. Anteil Einkommensteuer, FAG-Zuweisungen, Miet- und Pächterträge, usw.).
2. Entgelte (z.B. Gebühren, Eintrittsgelder, usw.).
3. Eigene Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer).
4. Kredite (nur für Investitionen).

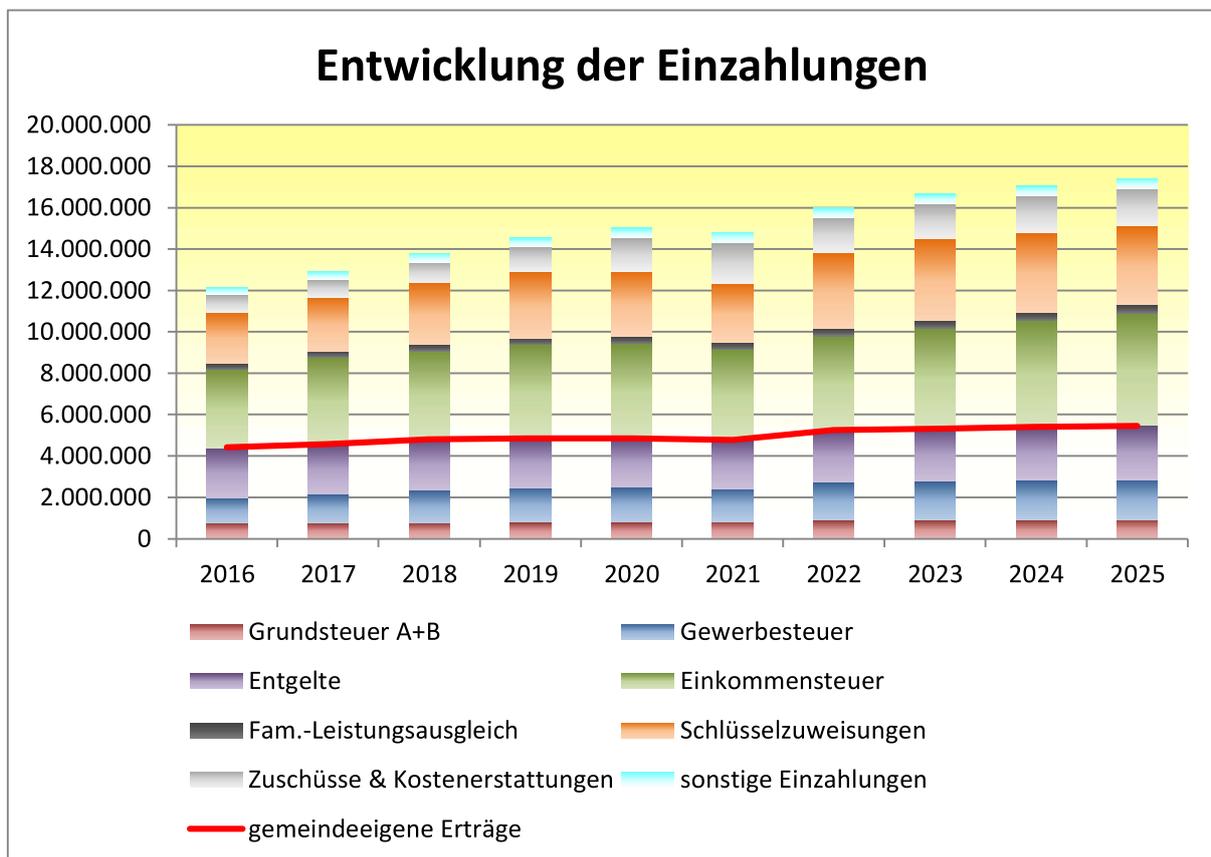
Die Reihenfolge der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen hat jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der jeweiligen Erträge. Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushalts 2022 sind:

| | Erträge | Abgekürzt | 2022 | 2021 | Differenz |
|----|--|-----------|-------------|-------------|-----------|
| 1 | Anteil an der Einkommenssteuer | Est. | 4.559.300 € | 4.355.200 € | 204.100 € |
| 2 | Schlüsselzuweisungen | Schl.Zuw. | 3.640.200 € | 2.831.500 € | 808.700 € |
| 3 | Entgelte für öffentliche Leistungen | Entg.öff. | 1.931.450 € | 1.833.200 € | 98.250 € |
| 4 | Gewerbesteuer | GewSt. | 1.830.000 € | 1.600.000 € | 230.000 € |
| 5 | Kindergartenlastenausgleich & Kleinkindbetreuung | KiGa | 1.135.000 € | 1.119.100 € | 15.900 € |
| 6 | Grundsteuer A & B | GrdSt. | 907.000 € | 834.000 € | 73.000 € |
| 7 | Familienleistungsausgleich | Fam. | 376.600 € | 347.400 € | 29.200 € |
| 8 | Holzverkauf | Holz | 296.000 € | 247.000 € | 49.000 € |
| 9 | Mieten und Pachten | Mieten | 218.700 € | 186.500 € | 32.200 € |
| 10 | Konzessionsabgaben | Konz. | 160.100 € | 160.100 € | 0 € |



Die Gemeinde Berglen ist eine klassische Pendlergemeinde. 476 Berufseinpendlern stehen 2.553 Berufsauspendler gegenüber (Statistisches Landesamt BW, Stand 2020). Das ansässige Gewerbe ist heterogen durchmisch, so dass das Gewerbesteueraufkommen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten einzelner Wirtschaftszweige relativ stabil bleibt. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde ist das Gewerbesteueraufkommen als gering einzustufen. Im geplanten Haushaltsjahr rechnet die Verwaltung aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 1.830.000 €, dies entspricht 279 €/Einwohner. Bereits im Jahr 2011 („aktuelle“ Zahlen des Statistischen Landesamtes BW) lag das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden in Baden-Württemberg in der Größenklasse von 5.000 bis 10.000 Einwohner bei 351 €/Einwohner netto, d.h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Die Gemeinde Berglen kommt hier auf ein Netto-Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 in Höhe von 254 €/Einwohner.

Aus folgendem Schaubild ist die Entwicklung der Einzahlungspositionen ersichtlich. Die rote Linie markiert dabei die Ertragsgrenze der drei größten gemeindeeigenen Ertragsarten (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Gebühren/Entgelte).

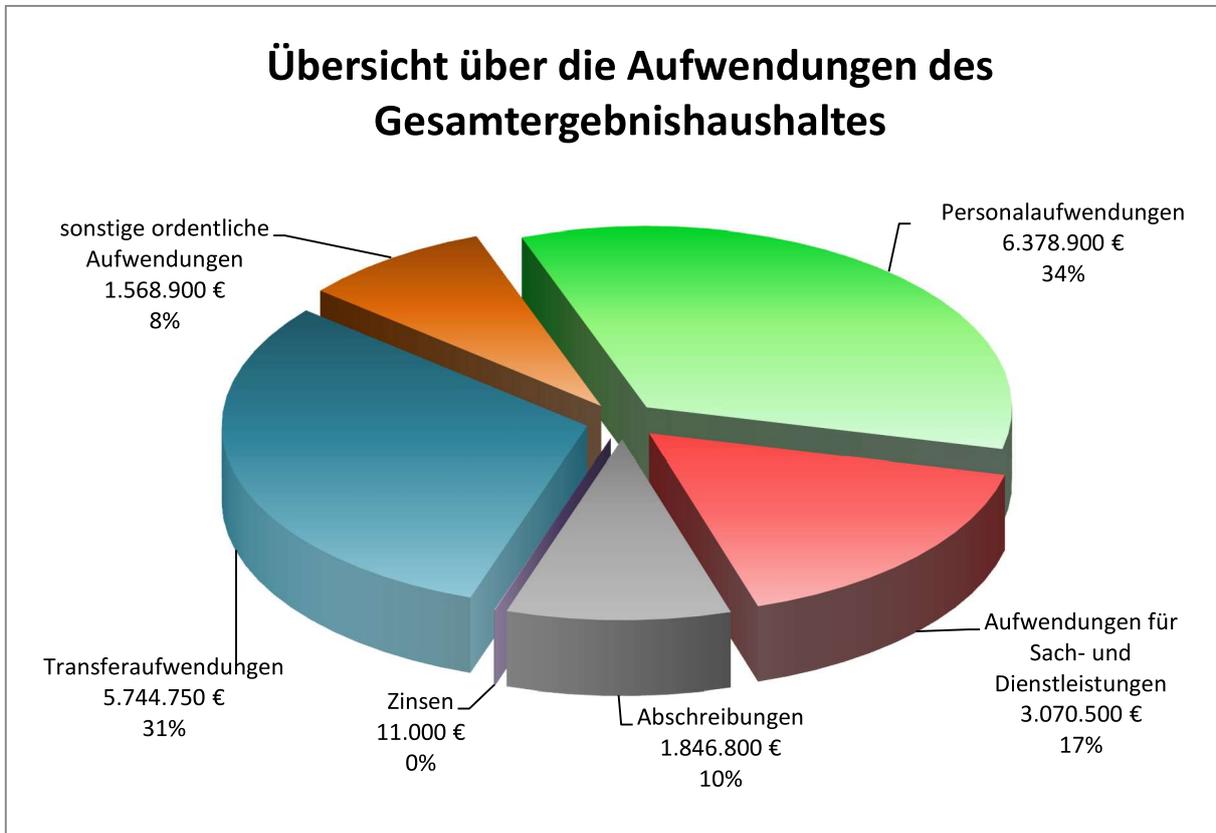


Die Steuerhebesätze haben sich wie folgt entwickelt:

| | 1978 | 1997 | 1998 | 2004 | 2005 | 2007 | 2008 | 2011 | 2022 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Grundsteuer A | 280% | 300% | 300% | 310% | 320% | 320% | 320% | 350% | 380% |
| Grundsteuer B | 240% | 260% | 280% | 290% | 300% | 310% | 320% | 350% | 380% |
| Gewerbesteuer | 320% | 325% | 330% | 340% | 350% | 350% | 350% | 350% | 400% |

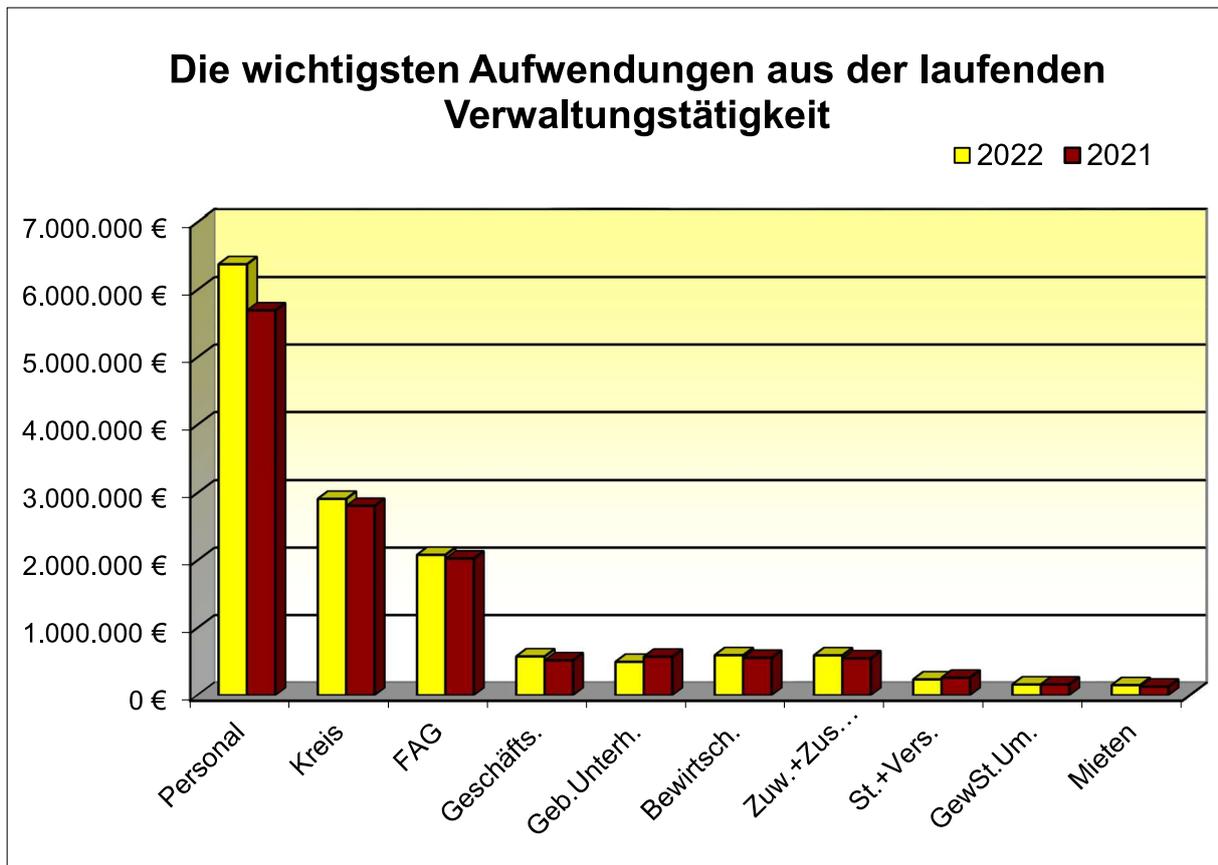
1.2 Aufwendungen

Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts beträgt insgesamt **18.620.850 €** und teilt sich wie folgt auf:



Die wichtigsten Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts

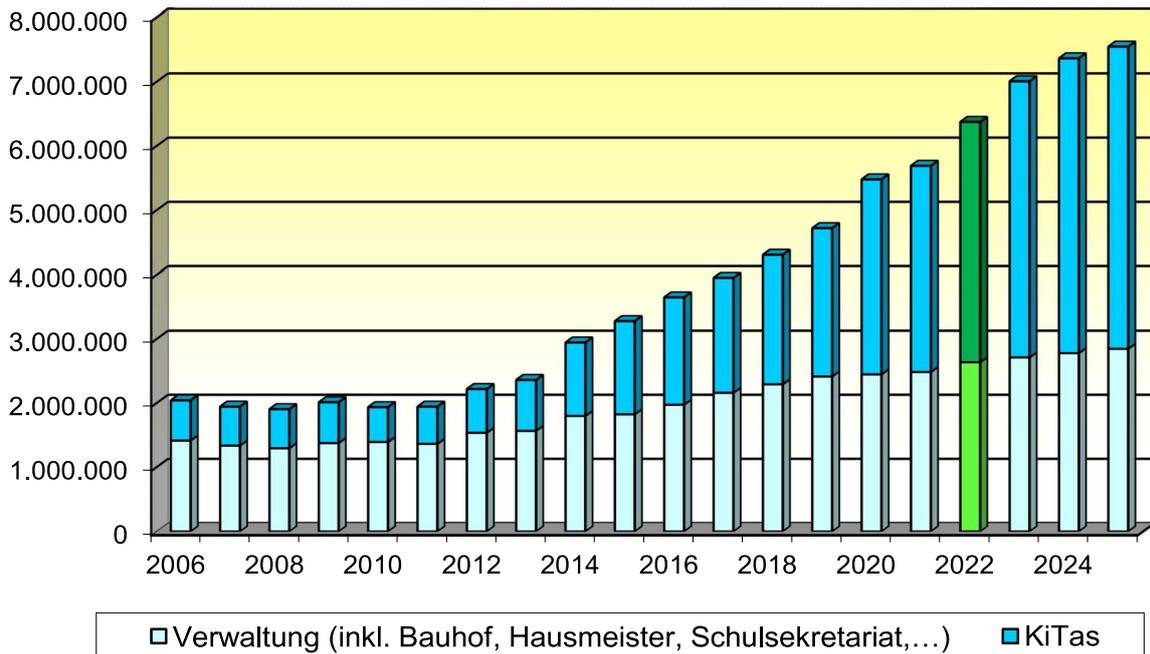
| | Aufwendungen | Abgekürzt | 2022 | 2021 | Differenz |
|----|----------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| 1 | Personalaufwendungen | Personal | 6.378.900 € | 5.694.800 € | 684.100 € |
| 2 | Kreisumlage | Kreis | 2.911.500 € | 2.807.300 € | 104.200 € |
| 3 | Finanzausgleichsumlage | FAG | 2.081.300 € | 2.027.400 € | 53.900 € |
| 4 | Geschäftsaufwendungen | Geschäfts. | 576.150 € | 518.250 € | 57.900 € |
| 5 | Unterhaltung Gebäude u.a. | Geb.Unterh. | 495.750 € | 571.100 € | -75.350 € |
| 6 | Bewirtschaftungskosten | Bewirtsch. | 593.850 € | 555.700 € | 38.150 € |
| 7 | Zuweisungen und Zuschüsse | Zuw.+Zusch. | 591.750 € | 547.300 € | 44.450 € |
| 8 | Steuern und Versicherungen | St.+Vers. | 235.200 € | 260.100 € | -24.900 € |
| 9 | Gewerbesteuerumlage | GewSt.Um. | 160.200 € | 160.000 € | 200 € |
| 10 | Mieten und Pachten | Mieten | 150.300 € | 128.300 € | 22.000 € |



Die **Personalkosten** stellen auf der Aufwandseite des Ergebnishaushalts mit 6.378.900 € den größten Posten dar. Sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 684.100 €. Dies ist sowohl auf strukturelle und tarifliche Änderungen (Hochrechnung mit 2,50 % Besoldungserhöhung bei den Beamten und 1,80 % Tarifierhöhung bei den Beschäftigten), als auch auf den gestiegenen Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen.

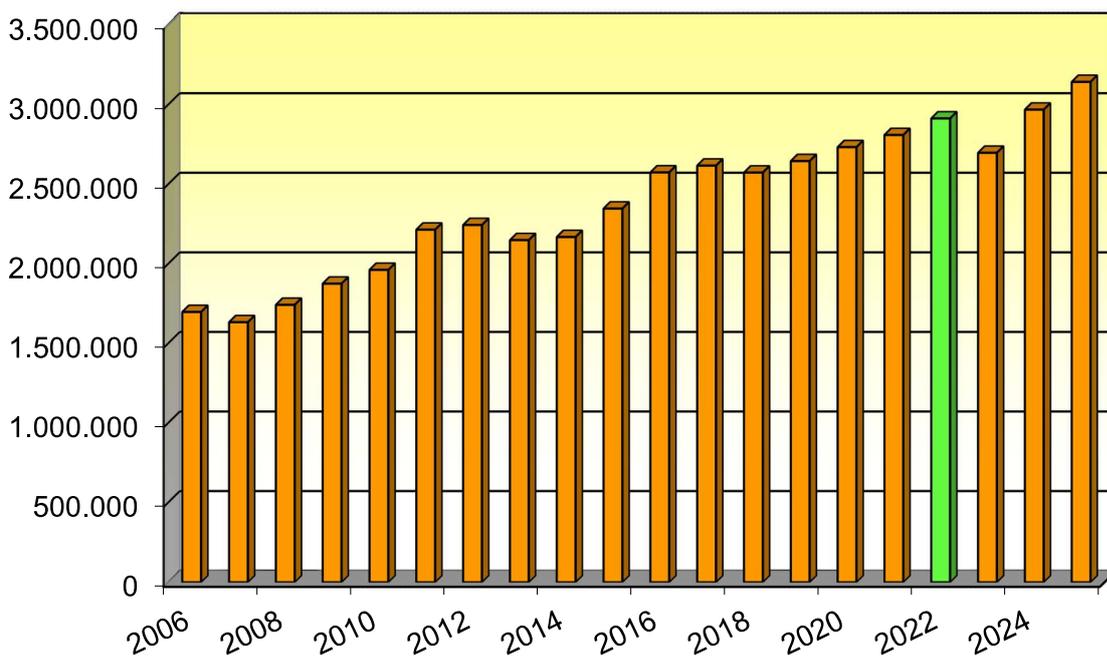
Insgesamt weist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 9,1 Beamten-, 99,16 Beschäftigten- sowie 9 Praktikanten- und Auszubildendenstellen aus (Vorjahr: 9,1 Beamten-, 86,68 Beschäftigten-, sowie 16 Praktikanten- und Auszubildendenstellen). Die Gesamtstellenanzahl steigt somit um 5,48 Stellen von 111,78 auf 117,26 Stellen.

Entwicklung der Personalaufwendungen

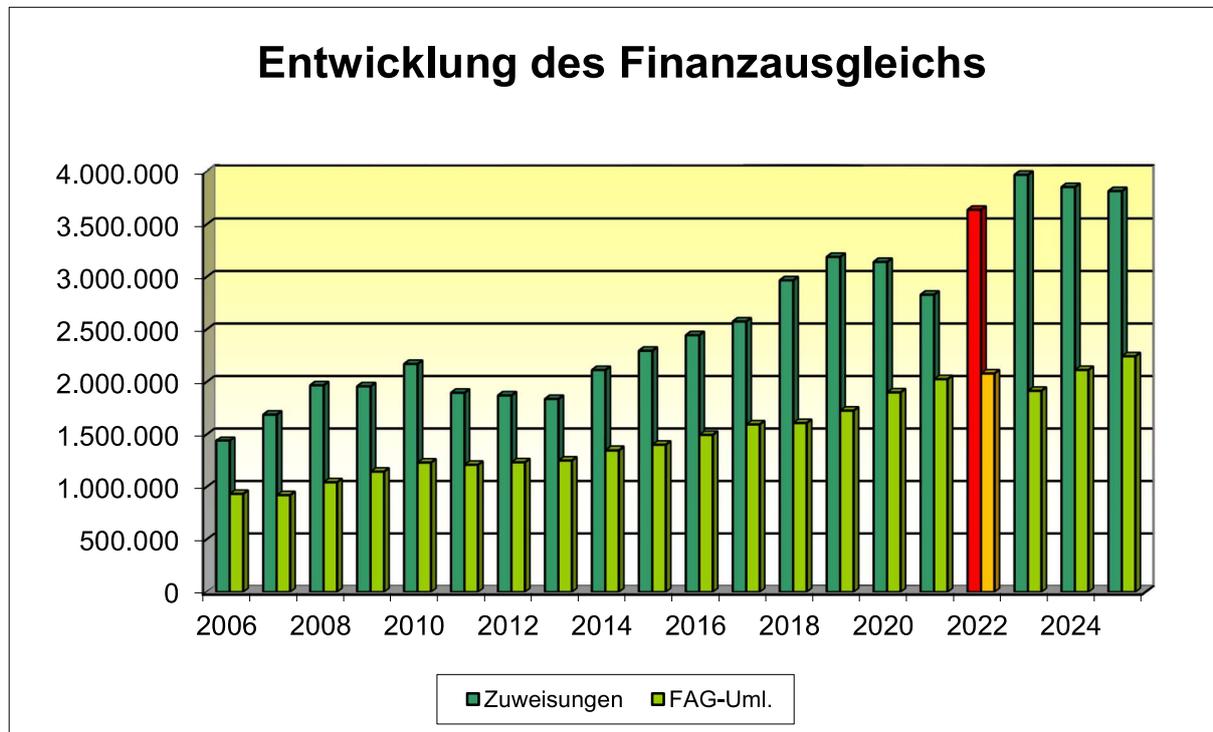


An den Rems-Murr-Kreis müssen im Planjahr 2.911.500 € **Kreisumlage** abgeführt werden. Der Umlagesatz reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 31,10 % auf 31,00 % und ist damit nach wie vor im oberen Drittel der Kreisumlagesätze in Baden-Württemberg. Der Kreisumlagesatz im Land betrug 2021 durchschnittlich 28,99 %.

Entwicklung der Kreisumlage



Wie bei den Erträgen bereits dargestellt, profitiert die Gemeinde Berglen in hohem Maße von dem kommunalen Finanzausgleich. Jedoch erhalten die Kommunen hieraus nicht nur Zuweisungen, sondern müssen auch entsprechende Finanzausgleichsumlagen abführen.



1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich im doppischen Ergebnishaushalt bzw. in der doppischen Ergebnisrechnung aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushalts- bzw. Rechnungsjahr dar. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.

Kann die Kommune ein positives ordentliches Ergebnis generieren, bedeutet dies, dass der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen ist. Der Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts ist gesetzlich zwingend zu erreichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, bietet § 24 GemHVO mehrere Möglichkeiten, um den Haushalt auszugleichen. Wird in der Doppik ein positives ordentliches Ergebnis erzielt, kann dies der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Im Jahr 2022 beträgt das ordentliche Ergebnis -2.309.700 €.

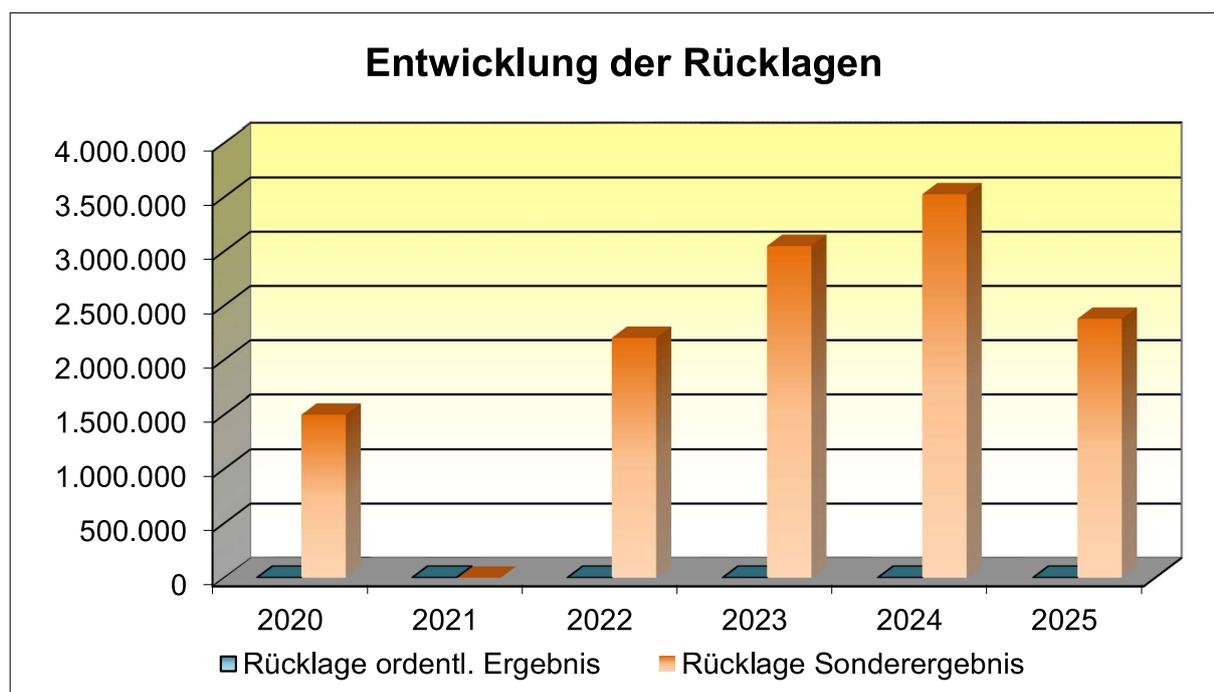
Dies liegt zum einen an dem Ausweis aller Abschreibungen im kommunalen Haushalt (Abschreibungen abzgl. Auflösungen: 1.846.800 € - 321.300 € = 1.525.500 €), zum anderen an der immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen der Entwicklung der Erträge aus Steuern und Zuweisungen und dem Zuwachs der Aufwendungen. Der im Vergleich zu Vorjahr deutliche Anstieg der ordentlichen Erträge um ca. 8,0 % beruht hauptsächlich auf dem Einmaleffekt der Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 30 v.H. bei den Grundsteuern und um 50 v.H. bei der Gewerbesteuer zum 01.01.2022, sowie deutlich höheren Zuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 6,4 % gestiegen.

Sonderergebnis

Das Sonderergebnis ergibt sich im aus der Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Ein positives Sonderergebnis kann zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 weist ein Sonderergebnis i.H.v. 5.053.300 € und für die Jahre 2023 & 2024 i.H.v. 2.046.700 € und 1.898.800 € aus. Dieses begründet sich in der Differenz zwischen den Veräußerungserlösen von Bauplätzen in den Baugebieten und dem Buchwert der Grundstücke.

Im Haushaltsjahr 2022 wird der Überschuss des Sonderergebnisses verwendet, um das ordentliche Ergebnis i.H.v. -2.309.700 € und den Verlustvortrag des Vorjahres (-539.100 €) auszugleichen. Der darüberhinausgehende Überschuss i.H.v. 2.204.500 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.



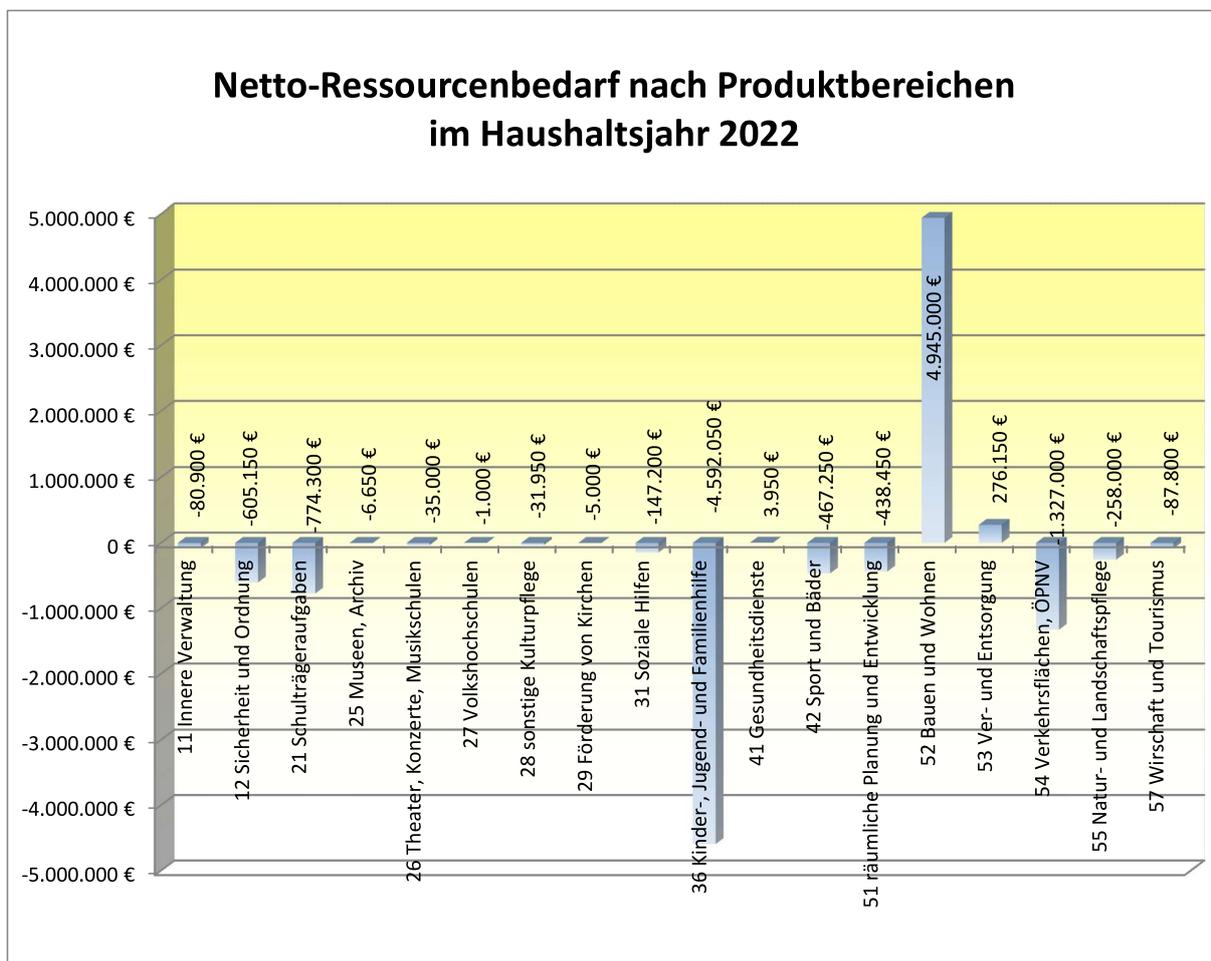
1.4 Netto-Ressourcenbedarf

Der Ausweis des Nettoressourcenbedarfs/-überschusses dient ausschließlich internen Steuerungszwecken. Er bildet den vollständigen Ressourcenverzehr ab und zeigt auf, ob der Teilhaushalt bzw. die Produktgruppe die erforderlichen Ressourcen selbst erwirtschaften kann oder ob auf Mittel des Gesamthaushalts zurückgegriffen werden muss. Um den Nettoressourcenbedarf einer Produktgruppe zu ermitteln, müssen ebenfalls die Aufwendungen für interne Leistungen miteinbezogen werden.

Der Ressourcenbedarf aus den Produktbereichen 11 bis 57 beläuft sich auf -3.632.600 €. Der Ressourcenüberschuss aus dem Produktbereich 61 beträgt 6.376.200 €. Der Saldo beträgt im Jahr 2022 2.743.600 €.

Die nachfolgende Grafik stellt die einzelnen Netto-Ressourcenbedarfe nach Produktbereichen dar. Auffällig ist der erhebliche Netto-Ressourcenbedarf im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Hier sind u.a. die Personalaufwendungen der Beschäftigten im Erziehungsdienst, die Gebäudeunterhaltung sowie Aufwendungen für Materialien enthalten (mit steigender Tendenz).

Lediglich drei Produktgruppen, Produktgruppe 41 „Gesundheitsdienste“, Produktgruppe 52 „Bauen und Wohnen“ und Produktgruppe 53 „Ver- und Entsorgung“ erwirtschaften einen Netto-Ressourcenüberschuss. Der hohe Überschuss bei Produktgruppe 52 ist auf die Bauplatzveräußerungen und der damit einhergehenden außerordentlichen Erträge zurück zu führen.



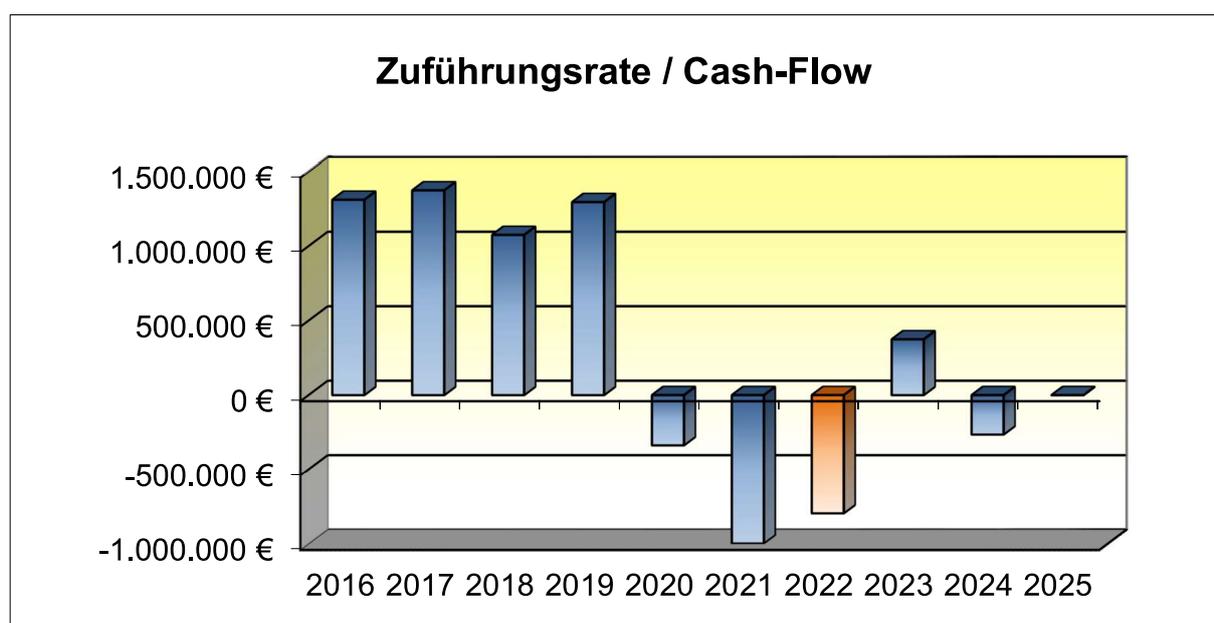
2. Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitten eingeteilt.

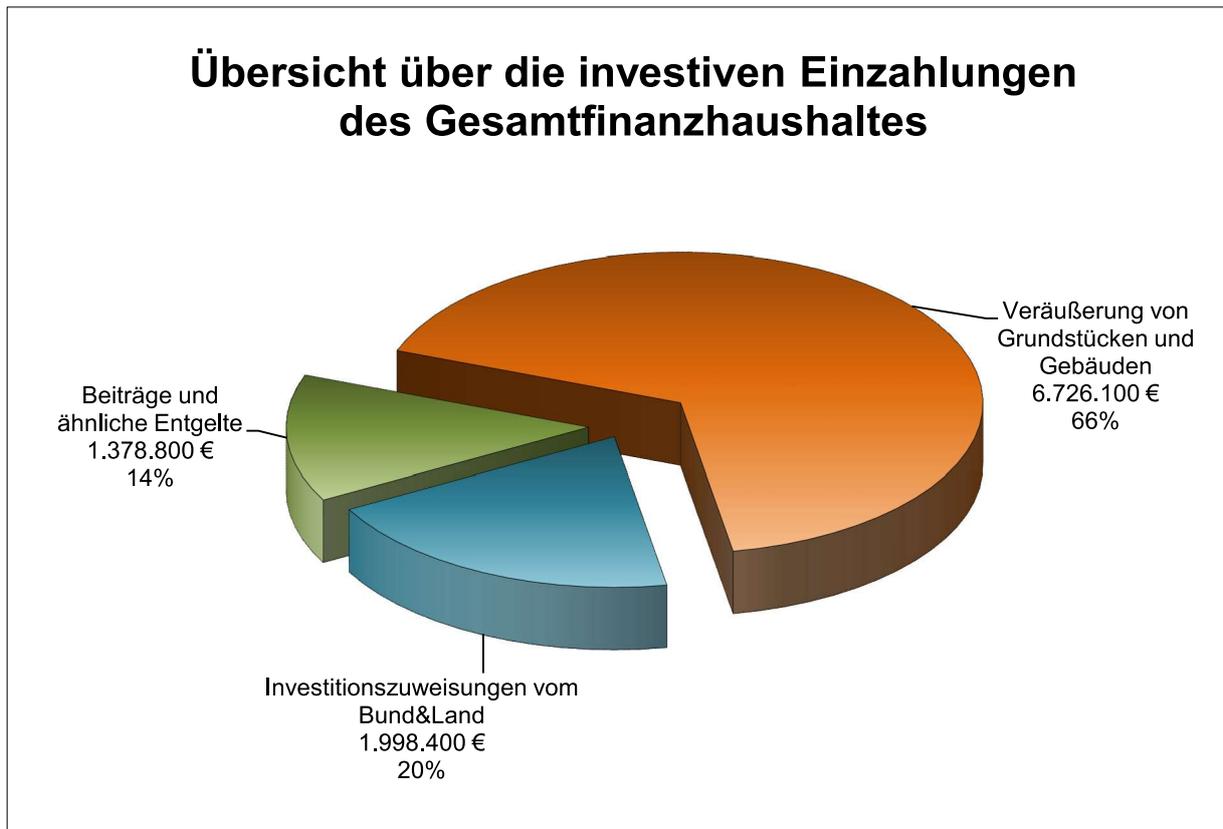
- Im **ersten Abschnitt** werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.
- Der **zweite Abschnitt** zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird somit der Saldo aus dem Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden.
- Der **dritte Abschnitt** zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) bzw. ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann.

Betrachtet man den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 des Gesamtfinanzhaushalts, ergibt sich im Saldo ein negativer Cash-Flow von ca. -685.510 €.

| Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | Ansatz 2022 | Finanzplanung | | |
|--|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Planung 2023 | Planung 2024 | Planung 2025 |
| + Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 15.979.850 € | 16.661.250 € | 17.054.150 € | 17.396.350 € |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -16.774.050 € | -16.286.860 € | -17.318.850 € | -17.397.350 € |
| = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts | -794.200 € | 374.390 € | -264.700 € | -1.000 € |



2.1 Einzahlungen



2.2 Auszahlungen

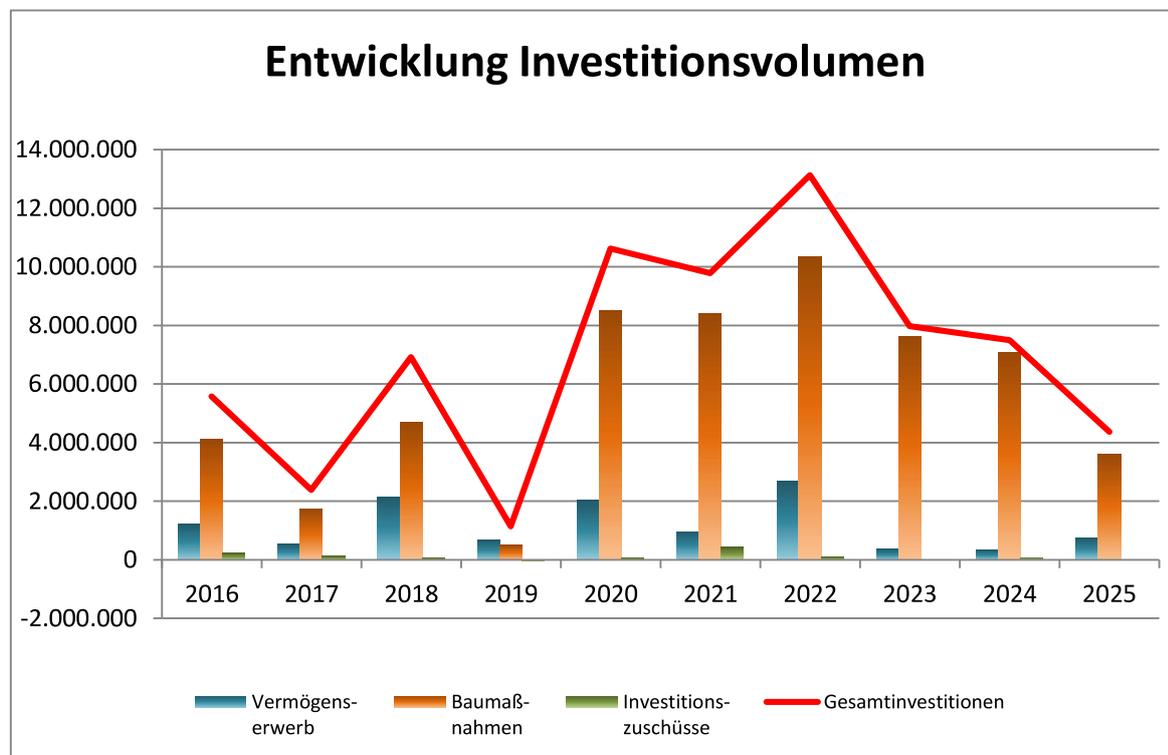


Aus der „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ sind die jeweiligen Investitionen der einzelnen Produkte detailliert, auch über den Finanzplanungszeitraum, dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Gesamtsumme der wesentlichen Investitionen je Produkt im Haushaltsjahr 2022:

| Produkt | Planansatz | Beschreibung |
|----------------------------------|------------------------|---|
| Bauhof | 493.500,00 € | Neubau Bauhof |
| Grundschulen | 506.700,00 € | Elektro- und Sanitär-sanierung + Schallschutz |
| KiTa's | 2.453.000,00 € | Erwerb/Neubau KiTa |
| Wohnungsbauförderung | 1.768.000,00 € | Erwerb von Wohnbau-Grundstücken |
| Telekommunikations-einrichtungen | 474.200,00 € | Breitbandausbau |
| Abwasserbeseitigung | 2.969.700,00 € | Sanierungen Kanäle und RÜBs, Planung Sanierung Kläranlage |
| Betrieb von Gemeindestraßen | 2.396.500,00 € | Straßenbau/-sanierungen |
| Öffentliches Grün | 503.000,00 € | Spielplätze |
| Friedhöfe | 440.000,00 € | Sanierung Aussegnungshalle + Vorplatz Hößlinswart |
| INSGESAMT | 12.004.600,00 € | |

Die Entwicklung des Investitionsvolumens zeigt auf, in welchem Umfang die Überschüsse der letzten Jahre zur Unterhaltung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur eingesetzt wurden.



Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022 sowie im Finanzplanungszeitraum folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionen veranschlagt:

| Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungen- und Auszahlungen aus Investitionen | Ansatz 2022 | Finanzplanung | | |
|--|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Planung 2023 | Planung 2024 | Planung 2025 |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.103.300 € | 3.692.200 € | 3.351.200 € | 1.482.000 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -13.125.550 € | -7.973.800 € | -7.490.800 € | -4.367.500 € |
| = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -3.022.250 € | -4.281.600 € | -4.139.600 € | -2.885.500 € |

3. Entwicklung der Schulden

Aufgrund der hohen Investitionen müssen ab dem Haushaltsjahr 2023, sowie in den Folgejahren, Darlehen aufgenommen werden (2023: 3.402.000 €; 2024: 4.271.000 €; 2025: 3.172.000 €).

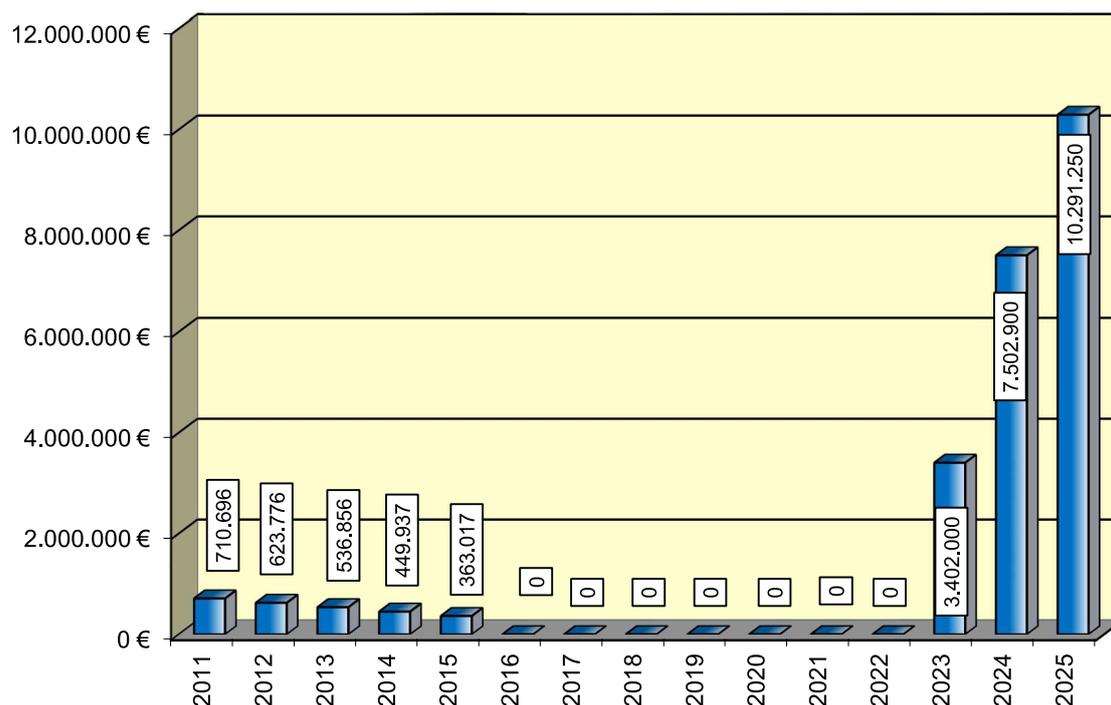
In den Jahren 2022 – 2025 fließen dem Gemeindehaushalt aus den Tilgungen der inneren Darlehen des Wasserwerks jährlich 135.300 € zu.

| Gesamtfinanzhaushalt | Ansatz 2022 | Finanzplanung | | |
|--|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | Planung 2023 | Planung 2024 | Planung 2025 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 135.300 € | 3.537.300 € | 4.406.300 € | 3.307.300 € |
| - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 € | 0 € | -170.100 € | -383.700 € |
| = Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 135.300 € | 3.537.300 € | 4.236.200 € | 2.923.600 € |

Die Verschuldung je Einwohner steigt zum Ende des Finanzplanungszeitraums, ohne Eigenbetriebe, auf 1.566,40 €/Einwohner.

Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verschuldung für die kreisangehörigen Gemeinden Baden-Württembergs der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner beträgt zum 31.12.2020 ca. 356 €/Einwohner (Kernhaushalte ohne Eigenbetriebe).

Entwicklung der Schulden



4. Entwicklung der Liquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird – wie auch im Haushaltsjahr 2021 – auf 750.000 € festgelegt. Dieser Betrag ist notwendig, falls zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen ein Kassenkredit erforderlich werden sollte.

Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum 01.01.2022 betragen ca. 4,8 Mio. €. Der Mindestliquiditätsbestand für den Kernhaushalt beträgt 2022 ca. 302.300 €.

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|
| vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn | 10.049.936 € | 4.811.036 € | 1.129.886 € | 759.976 € | 591.876 € |
| vorzuhaltende Mindestliquidität gesamt | | 302.244 € | 319.600 € | 325.729 € | 335.865 € |

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll der Mindestbestand der Liquidität mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Auswirkungen Corona-Pandemie

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hinterlassen auch bei der Gemeinde Berglen Spuren. Aufgrund der wiederkehrenden „Corona-Wellen“ und der globalen Lieferengpässe auf dem Rohstoffmarkt rechnet die Verwaltung mit Gewerbesteuererträgen in gleicher Höhe wie 2021. Durch die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze zum 01.01.2022 steigt jedoch das absolute Gewerbesteueraufkommen.

Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Berglen in hohem Maße vom kommunalen Finanzausgleich abhängt, sind die pandemiebedingten Auswirkungen auf diese Zahlungsströme bedeutsam. Die summenmäßig größte und daher auch wichtigste Ertragsposition der Gemeinde ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Diese trägt mit voraussichtlich 4.559.300,00 € ca. 28,5 % zu den gesamten Erträgen bei. Aufgrund der umfangreichen staatlichen Unterstützung im Bereich der Kurzarbeit sind hohe Ausfälle bei der Einkommensteuer zu verzeichnen (auf das Kurzarbeitergeld entfällt keine Einkommensteuer; der Progressionsvorbehalt kommt erst zeitverzögert zum Tragen). Dies wirkt sich unmittelbar auf den Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer aus. Im Vergleich zur Hochrechnung aus der Haushaltsplanung 2021 erhöht sich der Gemeindeanteil für 2022 zwar geringfügig um ca. 55.500,00 €, verglichen mit der Hochrechnung aus dem Vor-Corona-Zeitraum Dezember 2019 für die Haushaltsplanung 2020 liegt der Anteil aus der Einkommenssteuer jedoch ca. 510.000,00 € unter dem damals ermittelten Ansatz für 2022.

Auf der Aufwandsseite macht sich die Pandemie durch die Beschaffung von Selbsttests, Masken, Desinfektionsmittel sowie durch erhöhten Reinigungsaufwand bemerkbar. Hinzu kommen aufgrund der Lieferengpässe steigende Kosten im Hoch- und Tiefbaubereich.

Fazit

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis weist für das Planjahr, als auch den Zeitraum des Finanzplans, ein negatives Ergebnis aus (2022: -2.309.700 €; 2023: -1.199.060 €; 2024: -1.422.750 €; 2025: -1.148.250 €). Der Gemeinde Berglen gelingt es damit nicht den jährlichen Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, man lebt mit anderen Worten von der Substanz.

Ursächlich für diese Entwicklung ist die wachsende Kluft zwischen der Entwicklung der Erträge und dem Anstieg der Aufwendungen. Insbesondere der Anstieg bei den Personalaufwendungen stellt langfristig ein Problem für die Gemeinde dar. Lagen diese im Jahr 2011 mit 1.948.626 € noch unter 2 Mio. € werden sich diese zum Jahr 2022 mit 6.378.900 € mehr als verdreifacht haben. Die Einnahmen der „gemeindeeigenen Steuern“ (Grund- und Gewerbesteuer) entwickeln sich in diesem Zeitraum von 1.768.693 € im Jahr 2011 auf 2.737.000 € im Jahr 2022.

Zum Vergleich:

Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze um 10 vom Hundert (v.H.) ergibt, bezogen auf die aktuelle Haushaltsplanung, einen Ertragszuwachs i.H.v. ca. 69.600 €:

| | Planansatz | Steuer-Messbetrag | Erhöhung 10 v.H. |
|---------------|-------------|-------------------|------------------|
| Grundsteuer A | 37.000 € | 9.737 € | 974 € |
| Grundsteuer B | 870.000 € | 228.947 € | 22.895 € |
| Gewerbesteuer | 1.830.000 € | 457.500 € | 45.750 € |

Dies unterstreicht nochmals die schwache Leistungskraft der gemeindeeigenen Erträge. Die Gemeinde Berglen wird auch künftig vom kommunalen Finanzausgleich abhängig sein. Das Volumen des Finanzausgleichs hängt jedoch direkt mit der Wirtschaftslage in Deutschland und somit der Konjunktur zusammen (z.B. Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer).

Wie geht die wirtschaftliche Entwicklung weiter? Die Bundesregierung schreibt in ihrer Herbstprojektion vom 27.10.2021 folgendes:

„Die konjunkturelle Lage ist zweigeteilt: Einerseits hat sich die Stimmung der Dienstleister durch den Impffortschritt in den letzten Monat stark verbessert. Der private Konsum ist im Moment die Triebfeder der wirtschaftlichen Erholung. Andererseits leidet das Verarbeitende Gewerbe angesichts der nach dem Corona-Krisenjahr 2020 weltweit anziehenden Konjunktur unter einer historisch einmaligen Knappheit an Vorleistungsgütern. Das bremst die Industriekonjunktur insbesondere im dritten und vierten Quartal 2021 aus. Die Nachfrage nach deutschen Produkten auf den Weltmärkten bleibt aber nach wie vor hoch. Wenn sich die Lieferengpässe schrittweise auflösen, kommt es in 2022 zu deutlichen Aufholeffekten.“

Die Bundesregierung rechnet mit einem Wachstum im Jahr 2022 in Höhe von 4,1 %.

Das ifo-Institut schreibt in seiner Prognose vom 14.12.2021:

„Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr um 2,5% und in den kommenden beiden Jahren um 3,7% bzw. 2,9% zulegen. Im Vergleich zur ifo Konjunkturprognose Herbst 2021 wurde an der Wachstumsrate für das Jahr 2021 festgehalten. Allerdings wurde der Zuwachs für das Jahr 2022 um 1,4 Prozentpunkte gesenkt und für das Jahr 2023 um 1,4 Prozentpunkte angehoben. Die Verschiebung der konjunkturellen Dynamik vom nächsten ins übernächste Jahr ist weitgehend der vierten Coronawelle und den Produktionsschwierigkeiten im Verarbeitenden Gewerbe geschuldet.“

Bei der Betrachtung der ordentlichen Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen auf Hochrechnungen zum aktuellen Stand der Vermögensbewertungen basieren und sich noch deutlich verändern können. Eine finale Aussage zu den Abschreibungen und Auflösungen von Beiträgen und Zuweisungen kann erst nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz getroffen werden.

Durch die Sondereffekte der außerordentlichen Erträge über die Bauplatzverkäufe in den Jahren 2022 bis 2024 können die negativen ordentlichen Ergebnisse ausgeglichen werden und zum Ende des Finanzplanungszeitraums verbleibt eine Sonderrücklage i.H.v. voraussichtlich ca. 2,4 Mio. €.

Bedenklich ist, dass in den Haushaltsjahren 2022, 2024 und 2025 ein Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht. Dies bedeutet, dass die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen zu bestreiten. Aufgrund der sehr hohen Investitionen im Planungszeitraum, insgesamt 32,96 Mio. €, sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 in Höhe von insgesamt 10,85 Mio. € vorgesehen. Die damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 457.800 € jährlich belasten die folgenden Jahre zusätzlich.

Im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung steht die Gemeinde Berglen vor einem erheblichen Sanierungsstau. Etliche Anlagen (Kläranlage, RüBs, Hochbehälter, Wassertürme, Pumpwerke) stehen am Ende ihrer Nutzungsdauer. Hier muss in den nächsten Jahren umfassend investiert werden, um einen sicheren Weiterbetrieb gewährleisten zu können. Da diese beiden Bereiche komplett gebührenfinanziert sind, müssen diese Kosten in die Gebührenkalkulationen einfließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berglen hat im Herbst 2021 die Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 30 v.H. bei den Grundsteuern und um 50 v.H. bei der Gewerbesteuer zum 01.01.2022 beschlossen. Gebührenkalkulationen werden regelmäßig aktualisiert und die Gebühren der Kinderbetreuung entsprechen den Landesrichtsätzen. Über die Vermietung kommunaler Liegenschaften und Verkaufserlöse aus dem Kommunalwald kann die Gemeinde zusätzliche Erträge erwirtschaften. All diese Erträge zusammen genommen ergeben im Jahr 2022 ca. 5.323.000 €. Allein der Abmangel im Bereich der Kinderbetreuung beläuft sich im gleichen Zeitraum auf 4.414.000 €. Solange weiterhin ein gesetzlicher Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz besteht, das Land sich jedoch nicht umfassender an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt (im Jahr 2022 ca. 19 % der Kosten), werden diese Kosten weiterhin den Haushalt und den finanziellen Spielraum der Gemeinde Berglen beherrschen.

Da der unmittelbare Einfluss der Gemeinde auf die Ertragsseite stark begrenzt ist, muss ein Haushaltsausgleich über die Aufwandsseite angestrebt werden. Bei den sogenannten Pflichtaufgaben hat die Gemeinde Berglen keine Hoheit über die Entscheidung ob sie diese Aufgaben wahrnimmt, sie kann lediglich das „wie“ definieren. Darüber hinaus erbringt die Gemeinde Freiwilligkeitsleistungen welche überdacht und deren Umfang gegebenenfalls angepasst werden sollte.

Berglen, 28.12.2021



Daniel Schreiber
Fachbediensteter für das Finanzwesen